

# Gemeinden — Naturparke — Erholungsdörfer

Von Hofrat Dr. Albert Hammer, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Es kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß den Gemeinden, die an der Nahtstelle zwischen Theorie und Praxis liegen und die den unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung in allen Lebensbereichen haben, bedeutsame Aufgaben bei der Verwirklichung des Naturparkgedankens zufallen. Ich möchte glauben, daß die Beziehung der Gemeinde zum Naturpark eine dreifache ist. Einmal als Vertreter der Bevölkerung — man könnte fast sagen der Konsumenten —, zum anderen als Mitbegründer von Naturparks und als Träger von Aufgaben im Bereich der Naturparke und drittens als Interessent, soweit durch die Schaffung von Naturparks in wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Landesteilen eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur solcher Gebiete zu erwarten ist.

Die Gemeinden, die sich nicht als Selbstzweck betrachten, sondern sich für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Bewohner mitverantwortlich fühlen, werden es als eine besondere Verpflichtung ansehen müssen, sich für den echten Naturparkgedanken mit allen Möglichkeiten einzusetzen. Sie werden sich dafür einsetzen, daß die Natur nicht nur um ihrer selbst willen, sondern wegen der Menschen, die die Natur als Quelle der Gesundheit suchen und benötigen, erhalten und gepflegt wird. Nicht nur die Erhaltung der Naturschönheit und der Naturdenkmäler, wie sie den Vertretern des klassischen Naturschutzes vor Augen schwebt, ist unser Ziel, sondern vor allem die Erschließung der unverfälschten Natur für die vielen Hunderttausende, die in den Ballungsräumen leben, um ihnen eine sinnvolle Erholung in der Natur zu gewähren. Und gerade das wird jenen nicht immer leicht nahezubringen sein, die von Haus aus der Natur verbunden und durch Eigentumsrechte in ihr verwurzelt sind. Von letzteren müssen ge-

rade im Interesse der Erhaltung des Eigentums gewisse Opfer oder Zugeständnisse auf sich genommen werden. Auf die Dauer könnte das elementare Verlangen nach einem wenn auch nur sehr beschränkten Anteil an der Natur nicht zurückgestaut werden. Die sogenannte „indirekte Ent-eignung“ der Grundeigentümer durch das hemmungslose Betreten des fremden Grundbesitzes wird durch das im Naturpark verankerte Ordnungsprinzip weitgehend behoben.

Wenn es zum wesentlichsten Inhalt eines Naturparkes gehört, daß die Natur nicht geschädigt, das Landschaftsbild nicht verunstaltet und der Erholungswert der Natur erhalten werden soll, dann liegt ohne Zweifel ein bedeutendes öffentliches Interesse zur Schaffung von Naturparks vor. Dann ist es aber auch gerade für die Gemeinden eine Verpflichtung, an der Verwirklichung des Naturparkgedankens mitzuwirken und vor allem die sich daraus für die Gemeinden ergebenden Aufgaben zu erkennen und durchzuführen.

Da die Landschaft leider nicht mehr in einem paradiesischen Zustand ist, muß sie erst gepflegt und vielfach gestaltet werden, bevor sie den Menschen zur Erholung dienen kann. Gerade den Gemeinden bieten sich eine Reihe von Möglichkeiten, die Landschaft zu schützen und zu pflegen, die zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten beizutragen. Die Ziele des Naturparkgedankens bilden einen integrierenden Bestandteil des gedanklichen Systems der Raumordnung (Dr. Isbary). Daher wird auch für die Gemeinden im Bereich eines bestehenden oder zu bildenden Naturparkes die örtliche Planung, die sich gerade hier in die übergebietliche eingliedern muß, an der Spitze stehen. Eine klare Zielsetzung und Konzeption der Ortsplanung ist erforderlich, damit der dörfliche Charakter erhalten, die Eigenart gesichert und die

gesunde Bodenständigkeit auch in Zukunft bewahrt bleibt.

Dabei sind vorerst anzuvisieren: die Förderung einer geordneten baulichen Entwicklung, die Wahrung der Schönheit und erhaltenswerten Eigenart des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes einschließlich der Bachufer und Waldränder.

Vielfach wird die harmonische Erholungslandschaft gestört durch die Errichtung von Wohnbauten und Betriebsstätten in Standorten, die gegenüber landschaftsfremden Eingriffen empfindlich sind, durch die Errichtung von Verkehrsbauten, durch Reklameauswüchse, Müllablagerungsplätze usw. Der „ausgefranste“ Ortsrand, die Zersiedlung durch den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in der freien Landschaft, die Verbauung von Seeufern, Aussichtspunkten, Waldrändern usw. beeinträchtigen das Landschaftsbild oft in unerträglicher Weise.

Den Gemeindeorganen — Bürgermeister und Gemeinderat — kommt gerade in diesen Belangen als Baupolizei 1. und 2. (gleichzeitig letzter) Instanz eine entscheidende Bedeutung zu. Eine intensive Beratung und Aufklärung der Bürgermeister ist daher eine dringende Notwendigkeit. Hundertjährige Bauordnungen und der Mangel an Landesplanungsgesetzen in einigen Bundesländern erschweren allerdings die Arbeit der Gemeinden. Ohne Zweifel kann man aber von der Bauordnung nicht allzuviel verlangen, wenn nicht immer wieder von der Gemeinde klar herausgestellt wird, welchem Leitbild sie folgt.

Es ist wichtig, sich darüber klar zu sein, daß auch die besten Gesetze nichts nützen, wenn sie nicht entsprechend angewendet werden. Sie werden nur dann voll wirksam werden, wenn man sich gleichzeitig bemüht, den vielfach abgestumpften Sinn für eine künstlerisch einwandfreie Baugestaltung wieder zu schärfen und eine echte Baugesinnung in der Bevölkerung zu wecken.

Ich möchte mir ersparen, die vielen Details, wie den Bau von Wanderwegen, Parkplätzen, Sperrung bestimmter Gebiete für den Kraftverkehr, die Aufstellung von

Sitzbänken und Papierkörben, von Hinweistafeln und dergleichen, bei denen die Gemeinde wirksam werden kann, einzeln zu erörtern, und ich möchte mich auf einige grundsätzliche Fragen beschränken. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf das vor kurzem erschienene Handbuch „Fremdenverkehr und Gemeinde“ verweisen, in dem auch Einzelheiten über die Erhaltung des Landschaftsbildes, die örtliche Raumplanung und dergleichen besprochen werden. Dieses Handbuch wurde vom Österreichischen Gemeindebund mit Unterstützung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie unter maßgeblicher Mitarbeit des Österreichischen Instituts für Raumplanung herausgegeben.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die der Gemeinde im Bereich eines Naturparks zukommt, ist die Erhaltung und Pflege des Ortsbildes. Eine sachgemäße Pflege des alten Dorfteiles soll dem Dorf das Charaktervolle als köstliches Kapital erhalten. Darüber hinaus aber soll das äußere Erscheinungsbild der Ortschaften verbessert werden.

Der Österreichische Gemeindebund hat die Durchführung eines Wettbewerbes „Schöne Heimat — Ortsbildpflege“ auf Landes- und Bundesebene in Aussicht genommen und die vorbereitenden Arbeiten hiefür abgeschlossen. Vorerst soll diese Aktion als Sonderwettbewerb für die Erholungsdörfer durchgeführt werden. Als wesentliche Kriterien eines gepflegten Ortsbildes — sie können auch gleichzeitig als Richtlinien für die Gemeinden gelten — sind im wesentlichen folgende vorgesehen:

1. Die öffentlichen Verkehrs- und Erholungsflächen (Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Park- und Grünanlagen usw.) sind stets sauber.

2. Alle Straßen und Fahrwege im Ortsbereich weisen einen staubfreien Belag und ordentliche Seitenbegrenzungen (Grünstreifen, Steineinfassung, Gehsteig) auf.

3. Blumen- und Grünanlagen, Parke, Sport- und Spielplätze sind stets gepflegt

und sauber (Abfallkörbe). Rastplätze und Spazierwege befinden sich in gutem Zustand.

4. Die Ufer der Bachläufe und Wasserkäule sind im Ortsbereich gut bepflanzt oder verbaut, das Bachbett wird sauber gehalten.

5. Gerümpelhaufen, Bauschutt, Misthaufen, Ablagerungsstätten sind außerhalb des Ortes oder (wenn im Ort) so gelegen, daß sie von der Straße und viel begangenen Fußwegen nicht einzusehen sind und keine Geruchsbelästigung hervorrufen. Die Ableitung der Abwässer erfolgt unsichtbar.

6. Die Fassaden der öffentlichen Bauten und Privathäuser sind nach allen Seiten getüncht und aufeinander abgestimmt. Desgleichen sind Fenster, Türen, Dachtraufen, Balkone in Ordnung.

7. Vorgärten und Wirtschaftsgärten sind gepflegt und nicht verwildert, Hecken und Zäune sind in Ordnung gehalten.

8. Bei allen Neu-, Um-, Zu- und Ausbauten öffentlicher oder privater Gebäude wird streng auf den Landschaftscharakter und die Reinhaltung des lokalen Baustiles Rücksicht genommen.

9. Blumenschmuck zielt während der warmen Jahreszeit Vorgärten, Grünanlagen, Fenster und Balkone der privaten und öffentlichen Gebäude.

Der Weg zu diesem „idealen Ortsbild“ soll in drei Hauptphasen gegliedert werden:

1. Ortsentrümpelung. Beseitigung von Unratansammlungen, Gerümpel- und Bauschutthaufen, Altmaterial- oder Leergebindeansammlungen bei Gewerbebetrieben bzw. Gasthäusern, Entfernung verfallener Gebäude, Zäune, Schuppen und dergleichen, kurzum Beseitigung aller störend ins Auge fallenden Ablagerungen und Gegenstände, die keinem praktischen oder ideellen Zweck mehr dienen.

2. Ortsbildsanierung. Regelung der laufenden Abwässer- und Unratbeseitigung, Staubfreimachung, Straßen- und Wegeinstandsetzung, Ufersanierung (Bepflanzung oder Verbauung), Instandsetzung von Fassaden, Zäunen, Baulichkeiten, Anlagen

aller Art, strenge Regelung der Bautätigkeit mit Rücksichtnahme auf das Ortsbild, Verkleidung unschöner Baulichkeiten oder Bauelemente, soweit sie nicht entfernt werden können (z. B. durch Bepflanzung, Blumenschmuck, Übertünchen usw.).

3. Ortsverschönerung. Anlage von Grün- und Parkanlagen, Einfassung von Straßen, Plätzen und Weganlagen, Durchführung von Blumenschmuckaktionen. Einflußnahme auf die Gestaltung von Portalen, Firmenschildern, Schaufenstern, Vorgärten u. a. im Interesse der Verschönerung des Ortes.

Zur praktischen Durchführung wird den Gemeinden eine Ortsbegehung unter Beiziehung von auswärtigen Fachleuten empfohlen. Eine weitgehende Mitwirkung der Bevölkerung ist dabei unentbehrlich. Zur Erleichterung wird den Gemeinden auch ein vom Österreichischen Gemeindebund ausgearbeiteter Leitfaden zur Verfügung gestellt werden.

Ein Problem, das unseren Gemeinden und allen Interessenten von größter Wichtigkeit erscheint, ist das Verhältnis des Naturparkes zum Fremdenverkehr. Der Bürgermeister, der den täglichen Krieg mit den Alltagsschwierigkeiten zu führen hat und in dessen Bereich auch die Vorhaben von höchster Ebene in die Praxis umgesetzt werden, weiß es sehr zu schätzen, wenn idealistische Absichten durch erfolversprechende handfeste Maßnahmen ergänzt werden.

Gewiß, wer darauf ausgeht, die Natur um ihrer selbst willen und aus anderen Gründen vor den Menschen zu schützen und gegen den Menschen abzusperren, und wer andererseits unter Fremdenverkehr nur Luxushotels, Rummelplätze und Menschenansammlungen versteht — zwischen diesen beiden gibt es einen unüberbrückbaren Gegensatz. Wer sich aber bewußt ist, daß die schöne Landschaft in Österreich — abgesehen von Fremdenverkehrszentren, die sich für die Schaffung von Naturparken nicht eignen — ein Grundkapital des Fremdenverkehrs ist und daß daher die Pflege und Erhaltung der Landschaft als Grundlage des Fremdenverkehrs



Die Dachsteinsüdwände

Foto: Steffen-Lichtbild — Graz

eine vordringliche und verantwortungsvolle Aufgabe auch der Gemeinden ist, der wird zugeben, daß Naturschutz und Fremdenverkehr auch bei der Planung und Einrichtung von Naturparks wirkungsvoll zusammenarbeiten können, ja zusammenarbeiten müssen.

Begünstigt wird diese Zusammenarbeit noch durch die Tatsache, daß der Erholungsfaktor ein wesentliches Merkmal unserer Zeit geworden ist. Der Trend geht zur Ruhe. Allerdings nicht nur vor dem Lärm fliehen die Menschen, und nicht nur die Stille allein wird gesucht, sondern auch die harmonische Landschaft, in der die Ruhe Voraussetzung ist und die gleichzeitig die Gelegenheit zum Ausruhen und zur Bewegung, zu Spaziergängen und Wanderungen gibt und die durch ein günstiges Klima ausgezeichnet ist.

Gerade die Naturparke, gelegen am Rande des großen Verkehrs, abseits von den Standorten der Arbeit, sind Inseln, oft unfähig, aus der Landwirtschaft allein zu leben, belastet durch Mangelerscheinungen, die im Lichte der Konjunktur immer deutlicher hervortreten. Diese wirtschaftlichen Defiziträume bedürfen einer positiven Einflußnahme, um nicht Regionen der Unzufriedenheit entstehen zu lassen und vor allem, weil sie Arbeitskraft und Erholungsfaktoren als Investitionsgegenwerte anzubieten haben und damit soziologische Ausgleichsfunktionen erfüllen können.

Beide Aspekte zusammen, Hilfe für die ruhebedürftigen Menschen und Sanierung entwicklungsbedürftiger Gemeinden, haben den Österreichischen Gemeindebund veranlaßt, mit Unterstützung des Bundesmini-

steriums für Handel, Gewerbe und Industrie und im Zusammenhang mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung eine Aktion „Erholungsdörfer in Österreich“ ins Leben zu rufen.

199 solcher Erholungsdörfer gibt es zur Zeit in Österreich. Ihre Zahl wird in nächster Zeit noch erhöht werden. Untersucht man die Voraussetzungen, unter denen einem Ort vom Gemeindebund das Prädikat „Erholungsdorf“ verliehen wird, so kann man feststellen, daß sie geradezu die idealen Bedingungen sind, die an einen in einem Naturpark gelegenen Ort gestellt werden können.

Unter „Erholungsdörfern“ werden ländliche Siedlungen mit überwiegend bäuerlichem Charakter verstanden, in denen der Erholungsuchende in Abgeschiedenheit und Ruhe seinen Urlaub verbringen, aber auch Anschluß an die Wesensart und das Brauchtum der Einwohner finden kann.

Eine ländliche Siedlung darf nur dann als Erholungsdorf bezeichnet werden, wenn folgende Merkmale überwiegend gegeben sind:

1. Örtliche Lage: Abgeschiedenheit, z. B. in Tälern, in bewaldeten oder gebirgigen, in hügeligen oder wasserreichen Gegenden; keine unmittelbare Berührung oder Beeinträchtigung durch stark frequentierte oder verlärmte Verkehrswege (z. B. Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnlinien, Luftstraßen oder Einflugschneisen).

2. Größe: Die Siedlung soll in der Struktur ihrer Einwohner den Charakter eines Dorfes bewahrt haben.

3. Bauliches Bild: Bauweise auf den Landescharakter abgestimmt; keine Häufung von modernen Zweckbauten; Fehlen von Industrie- oder größeren gewerblichen Betrieben, bei Neugründung solcher Betriebe Verlegung des Standortes an den Ortsrand; Beschränkung von Neubauten auf zwei Geschosse wird empfohlen.

4. Unterbringung: Einrichtung von Beherbergungsbetrieben höchstens mittlerer Größe und Privatquartieren. Entsprechend der Ausstattung soll eine mittlere Preislage nicht überschritten werden.

5. Bodenständige Gaststätten: Die Gasthöfe sollen in den Gasträumen und im Äußeren den ländlichen Charakter betonen; es soll auch landesübliche Verpflegung geboten werden. Fehlen von internationalen, den Erholungscharakter störenden, modischen Unterhaltungsbetrieben und -einrichtungen (Nachtlokale, Tanzcafés, Musikautomaten, Jazzkapellen).

6. Lärmfreiheit: Weitgehende Unterbindung von Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe-, Vergnügungs- und landwirtschaftlichem Lärm sowie sonstiger Ruhestörungen; Beschränkung des motorisierten Zubringerdienstes auf bestimmte Tage und Stunden. Es sollen auch Maßnahmen zur Einschränkung des Lärms innerhalb der Beherbergungsbetriebe und Privatquartiere getroffen werden.

7. Pflege des Brauchtums: Tragen von Trachten, Darbietungen ländlicher Volkskunst und ländlicher Sportarten.

8. Optisches Bild: Sauberes, gepflegtes Ortsbild, Blumenschmuck in Fenstern, auf Balkonen und öffentlichen Gebäuden; Anlegung kleiner Gärten; Aufstellung von Ruhebänken, Fehlen von entstellender Ablagerung auf Straßen und Plätzen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Gemeindebund auch Richtlinien für die Lärmbekämpfung in den Erholungsdörfern herausgegeben hat.

Naturschutz und Fremdenverkehr begegnen sich hier in der Sorge um die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft als Grundlage der Erholung. Es müßte angestrebt werden, daß möglichst alle Orte in Naturparks „Erholungsdörfer“ werden. Eine stärkere Unterstützung und Förderung des Naturparkgedankens wie durch die Schaffung von Erholungsdörfern ist wohl kaum denkbar. Um mit den Worten Prof. Machuras zu sprechen: „Nach meiner Auffassung ist das Bestehen gut gepflegter Naturparke eine großartige Chance für Österreichs Ruf als Erholungsland Europas.“

Ein kurzes Wort zur Frage der Trägerschaft der Naturparke. Je nach den Verhältnissen können nach meiner Meinung Träger des Naturparkes eine oder meh-



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): Hammer Albert

Artikel/Article: [Gemeinden - Naturparke - Erholungsdörfer. 94-99](#)